

Beschluss der RK Nord

zur Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission vom 16.6.2016 für den Bereich der RK Nord:

1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe

Die Regionalkommission Nord legt die Höhe aller Vergütungs- und Entgeltbestandteile, für die die Bundeskommission im Beschluss vom 16.06.2016 neue Mittlere Werte beschlossen hat, in der Weise fest, dass die Vergütungs- und Entgelthöhe für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nord den jeweils neu festgesetzten Mittleren Werten entspricht.

2. Zeitpunkt der Erhöhungen

Der erste Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 mit 2,4 % erfolgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1.6.2016, der zweite Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 mit 2,35 % erfolgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Juli 2017.

Ausgangswert für die erste Vergütungserhöhung sind die am 1.4.2016 geltenden Werte.

Ausgangswert für die zweite Vergütungserhöhung sind die auf der Basis der neuen Entgeltordnung durch die Bundeskommission festgesetzten Mittleren Werte.

Soweit die Überleitung und/oder die Einführung der Entgeltordnung bis zum 1.7.2017 nicht beschlossen sind, erfolgt der zweite Erhöhungsschritt auf der Basis der geltenden Tabellenwerte. Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind die neuen Tabellenwerte einschließlich der zweiten Vergütungserhöhung maßgeblich.

3. Neufestsetzung der Höhe der Ausbildungsvergütung

Die durch den Beschluss der Bundeskommission erhöhten Mittleren Werte der Ausbildungs- und Praktikantenvergütung werden mit Wirkung vom 1.6.2016 als neue Vergütungshöhe für den Bereich der RK Nord übernommen.

4. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 22.Juni 2016 in Kraft.